

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 52 (1926)
Heft: 28

Illustration: Ein Tanzgesetz
Autor: Barberis, Franco

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Odins Trost“

Auch ich bin in Arkadien gewesen. Gegen die Reize eines durch einen Dreier dubioſer Provenienz nur mäßig gehobenen Abends voll ſolipiſtiſchen Trübſinns trieb mich der Drang zur Erweiterung meines mitteleuropäiſchen Bildungsquerschnittes (vgl. Rebelspalter No. 24) zu einem Beſuch der weltberühmten non plus ultra-Universal-Tanz- und Muſik- (die „diesbezüglichen“ Muſen mögen mir verzeihen) Negerkapelle, die bis vor kurzem jedes auf ſtubenreine Modernität haltende Herz höher ſchlagen machte.

Umringt von einem mit allen Er-rungenſchaften des modernen Cafés ſich anim- u. ſ. w. -ierenden Publifums utriusque generis ſaßen und ſtanden ſie da, die Künſtler. Tempora mutantur: Onkel Toms Hütte hat eine wolkenkräuterhafte Evolution abſolvirt und ihre epigonischen Inſaßen haben ſich Europens übertünchte Höflichkeit „voll und ganz“ zu eigen gemacht. Friſur, Wäſche und Lacktiefel aI, des Smokings und der Bügelfalten hätte ſich kein Lord zu ſchämen gehabt. Aber nicht das allein zwang zur Bewunderung, nein, was zu überquellendem Dank hinriß, war die Offenbarung dieſer nigriftiſchen Kunſtpsyche ſelber. Der Maßſtab (ſchade, daß das Wort die Aſſoziation der mastaba ſo nahegelegt) für unſere Kunſt iſt gefunden. Der kaſtaliſche Quell psycho-phyſiſcher Entzückung iſt aufgedeckt, das Gnadengeſchenk primitiv = virtuos = orgiaſtiſchen Arm- und Beinſchleuderns in idealalogiſcher Kombination mit naturlautlich aus- und eindruckvollſten Kehlkopfproduktionen läßt uns die leuchtende Zukunft unſerer abendländiſchen Kultur erahnen. Die instrumentalen Muſikſpenden in ihrer hemmungslos fakophonen Urſprünglichkeit eine beſeeligende Vorausnahme nur erſt traumhaft erahnter Ziele europäiſch zaghafter Taſtverſuche.

Und nun das Große, das Herrliche, das ſozusagen die Ekliptik unſerer Querschnittsbildung wie mit einem Ruck in einen ungeahnt günſtigeren Beleuchtungs- und Gedeihungswinkel hineiſchnellen läßt: auf das zu höchſtem Kulturwettbewerb anſpornende Schreien und Händklatschen der Niggerkunſt-Apoſtel — ein edles Beiſpiel weckt Nacheiſerung — eilen beherzte Jünglinge (man ſprach von Jungfrauen) auf das Podium und ſuchen

Ein Tanzgeſetz

Der teſſiniſche Große Rat hat ein neues Geſetz über das Tanzen angenommen. Das Geſetz enthält einſchränkende Beſtimmungen, die die gegenwärtige Lage erheblich ändern. In Zukunft wird der Tanz nur noch in beſtimmten Jahreszeiten erlaubt ſein. Zügelliche unter 16 Jahren werden keine öffentlichen Tanzſtätten mehr beſuchen können. Die Mädchen von 16—20 Jahren werden nur in Begleitung ihrer Eltern in die Tanzlokale Zutritt haben.

Berberis



... was? Sie glauben, das ſei eine Scene vom Streik in England? ... D nem, das ſind unſere „bambine ticinesi“ in einem Proteſtumzug gegen das neue Tanzgeſetz!

in begeistertem Strampeln es den hohen Vorbildern gleichzutun. Und der Enthuſiasmus der Menge nähert ſich von Minute zu Minute der Siedehitze und läßt die Würde des blaßgeſichtigen Homo sapiens in ſchönſter bengaliſcher

Beleuchtung erſtrahlen. Freudentränen ſtehlen ſich ſchamhaft in das europäiſche Vorhemd herab und in der Männerbruſt erklingt leiſe doch vernehmlich der Hymnus „Lieb Abendland, magſt ruhig ſein.“

Fenios